

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/10629 –

Abschaffung der Renten-Doppelbesteuerung

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10282 –

Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Lisa Paus, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16494 –

Besteuerung von Alterseinkünften vereinfachen und an den Bedürfnissen der Rentnerinnen und Rentner ausrichten

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat am 6. März 2002 geurteilt, die unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten als verfassungswidrig eingestuft. Aus diesem Grunde wurde zum 1. Januar 2005 das Alterseinkünftegesetz eingeführt. Hierdurch wird die Besteuerung von Alterseinkünften schrittweise angeglichen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden dadurch zunehmend nachgelagert besteuert. In der Übergangsphase bis zur endgültigen nachgelagerten Besteuerung von Renten ergeben sich Fragen zur Besteuerung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Gefahr einer (teilweisen) Doppelbesteuerung von Renten problematisiert worden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 22 des Einkommensteuergesetzes zur Vermeidung einer „Zweifachbesteuerung“ der Leibrenten und anderen Leistungen, die aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, der landwirtschaftlichen Alterskasse, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen und aus Rentenversicherungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG erbracht werden und einen Rentenbeginn im Jahr 2016 bzw. den Folgejahren haben, vorzulegen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10629 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. den steuerlichen Grundfreibetrag mindestens auf 12.600 Euro anzuheben;
2. den Prozentsatz für den steuerlichen Rentenfreibetrag ab 2020 um nur 0,4 Prozentpunkte jährlich abzuschmelzen, um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden. Damit werden Renten erst ab dem Jahr 2070 voll steuerpflichtig werden;
3. analog zur verringerten Abschmelzung des Rentenfreibetrags die Abschmelzung des Altersentlastungsbetrags (Freibetrag auf aktive Einkünfte ab Vollendung des 64. Lebensjahrs) entsprechend zu verringern. Damit sinkt ab 2020 der Prozentsatz der abzugsfähigen Einkünfte nur noch um 0,32 Prozentpunkte (bisher 0,8 Prozentpunkte) und der abzugsfähige Höchstbetrag nur noch um 15,20 Euro pro Jahr;
4. das Rentenniveau schrittweise auf 53 Prozent anzuheben. Der individuelle Freibetrag wird wie bei der Einführung der zusätzlichen Entgeltpunkte wegen Kindererziehung (sogenannte „Mütterrente“) entsprechend § 22 EstG auf Grund der außergewöhnlichen Rentenerhöhungen bei Bestandsrentnerinnen und -rentnern neu berechnet und angehoben;
5. das Vorliegen einer Doppelbesteuerung auf Antrag von der Finanzverwaltung und nicht über den Klageweg prüfen zu lassen;

6. die Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner nach Auswertung des sogenannten Amtsveranlagungsverfahrens in Mecklenburg-Vorpommern so weit wie möglich zu vereinfachen. Seniorinnen und Senioren, die nur Einnahmen aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen erzielen, könnten dann auf die Abgabe der Einkommensteuererklärung verzichten;
7. den jährlichen Rentenversicherungsbericht um geeignete Modellrechnungen zu den Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung auf das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente zu ergänzen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10282 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die Transparenz für die Betroffenen durch eine möglichst frühe Information über den eventuellen Eintritt in die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung zu erhöhen. Dies soll geschehen, indem
 - a) die Rentenversicherung den Rentenbescheid und die Rentenanpassungsmittelteilung nutzt, um die Bezieherinnen und Bezieher bei einem steuerpflichtigen Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oberhalb des Grundfreibetrags über ihre mögliche Pflicht zur Steuererklärung informiert,
 - b) die geplante säulenübergreifende Renteninformation für die Prüfung, ob das Einkommen aus den erfassten Altersbezügen den Grundfreibetrag übersteigt, genutzt und die Bezieherinnen und Bezieher von Alterseinkünften auch hier über ihre mögliche Pflicht zur Steuererklärung informiert werden;
2. die Problematik der Forderung von mehrjährigen Steuernachzahlungen zu begrenzen, indem
 - a) die Aufforderung zur Steuererklärung und Feststellung der Steuernachzahlung durch die Finanzämter schneller durchgeführt wird als nach bisheriger Praxis. Hierfür ist zu prüfen, ob und wie die automatisiert erstellten Datenmeldungen der zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) durch die Landesfinanzbehörden auch automatisiert ausgewertet und Schreiben an die Steuerpflichtigen automatisiert und damit deutlich schneller verschickt werden können, sodass die Fälle nicht mehr einzeln in den Finanzämtern händisch geprüft werden müssen,
 - b) eine mögliche Nachzahlung von Steuern in Härtefällen mittels Anwendung der gesetzlich vorgesehen Stundungsregelungen (§ 222 AO) ohne Sicherheiten zu begrenzen und für deren Anwendung bundeseinheitlich klare und verbindliche Anwendungsvorgaben zu erlassen;
3. die Rentenbesteuerung zu vereinfachen, indem geprüft wird, ob der angestrebte Datenaustausch von Rentenversicherung und Finanzämtern im Rahmen der Grundrente genutzt und so weiterentwickelt werden kann, dass eine Quellenbesteuerung möglich wird. Die Rentenbezüge sollen dadurch automatisch besteuert, Rentnerinnen und Rentner von Bürokratie entlastet und mehrjährige Nachzahlungsforderungen weitestgehend vermieden werden. Steuerlich feststehende und den Finanzbehörden bekannte Abzugsbeträge sind dabei automatisiert zu berücksichtigen;

4. die Thematik der Doppelbesteuerung von Renten aufmerksam zu begleiten und im Falle einer nachgewiesenen und signifikant auftretenden Problematik gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16494 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Die Anträge diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Die Anträge diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10629 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10282 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/16494 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Cansel Kiziltepe
Berichterstatterin

Albrecht Glaser
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Cansel Kiziltepe und Albrecht Glaser

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10629** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10282** in seiner 104. Sitzung am 6. Juni 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/16494** in seiner 140. Sitzung am 16. Januar 2020 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Rentenbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 22 des Einkommensteuergesetzes zur Vermeidung einer „Zweifachbesteuerung“ der Leibrenten und anderen Leistungen, die aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, der landwirtschaftlichen Alterskasse, den berufsständischen Versorgungseinrichtungen und aus Rentenversicherungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) EStG, erbracht werden und einen Rentenbeginn im Jahr 2016 bzw. den Folgejahren haben, vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Problematik der Rentenbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um

1. den steuerlichen Grundfreibetrag mindestens auf 12.600 Euro anzuheben;
2. den Prozentsatz für den steuerlichen Rentenfreibetrag ab 2020 um nur 0,4 Prozentpunkte jährlich abzuschmelzen, um eine doppelte Besteuerung zu vermeiden. Damit werden Renten erst ab dem Jahr 2070 voll steuerpflichtig werden;
3. analog zur verringerten Abschmelzung des Rentenfreibetrags die Abschmelzung des Altersentlastungs Betrags (Freibetrag auf aktive Einkünfte ab Vollendung des 64. Lebensjahrs) entsprechend zu verringern. Damit sinkt ab 2020 der Prozentsatz der abzugsfähigen Einkünfte nur noch um 0,32 Prozentpunkte (bisher 0,8 Prozentpunkte) und der abzugsfähige Höchstbetrag nur noch um 15,20 Euro pro Jahr;
4. das Rentenniveau schrittweise auf 53 Prozent anzuheben. Der individuelle Freibetrag wird wie bei der Einführung der zusätzlichen Entgeltpunkte wegen Kindererziehung (sogenannte „Mütterrente“) entsprechend

§ 22 EstG auf Grund der außergewöhnlichen Rentenerhöhungen bei Bestandsrentnerinnen und –rentnern neu berechnet und angehoben;

5. das Vorliegen einer Doppelbesteuerung auf Antrag von der Finanzverwaltung und nicht über den Klageweg prüfen zu lassen;
6. die Steuererklärung für Rentnerinnen und Rentner nach Auswertung des sogenannten Amtsveranlagungsverfahrens in Mecklenburg-Vorpommern so weit wie möglich zu vereinfachen. Seniorinnen und Senioren, die nur Einnahmen aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen erzielen, könnten dann auf die Abgabe der Einkommensteuererklärung verzichten;
7. den jährlichen Rentenversicherungsbericht um geeignete Modellrechnungen zu den Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung auf das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente zu ergänzen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag,

I. die Problematik der Rentenbesteuerung wie im Antrag dargelegt feststellt und

II. dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die Transparenz für die Betroffenen durch eine möglichst frühe Information über den eventuellen Eintritt in die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung zu erhöhen. Dies soll geschehen, indem
 - a) die Rentenversicherung den Rentenbescheid und die Rentenanpassungsmitteilung nutzt, um die Bezieherinnen und Bezieher bei einem steuerpflichtigen Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oberhalb des Grundfreibetrags über ihre mögliche Pflicht zur Steuererklärung informiert,
 - b) die geplante säulenübergreifende Renteninformation für die Prüfung, ob das Einkommen aus den erfassten Altersbezügen den Grundfreibetrag übersteigt, genutzt und die Bezieherinnen und Bezieher von Alterseinkünften auch hier über ihre mögliche Pflicht zur Steuererklärung informiert werden;
2. die Problematik der Forderung von mehrjährigen Steuernachzahlungen zu begrenzen, indem
 - a) die Aufforderung zur Steuererklärung und Feststellung der Steuernachzahlung durch die Finanzämter schneller durchgeführt wird als nach bisheriger Praxis. Hierfür ist zu prüfen, ob und wie die automatisiert erstellten Datenmeldungen der zentralen Stelle für Altersvermögen (ZfA) durch die Landesfinanzbehörden auch automatisiert ausgewertet und Schreiben an die Steuerpflichtigen automatisiert und damit deutlich schneller verschickt werden können, sodass die Fälle nicht mehr einzeln in den Finanzämtern händisch geprüft werden müssen,
 - b) eine mögliche Nachzahlung von Steuern in Härtefällen mittels Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Stundungsregelungen (§ 222 AO) ohne Sicherheiten zu begrenzen und für deren Anwendung bundeseinheitlich klare und verbindliche Anwendungsvorgaben zu erlassen;
3. die Rentenbesteuerung zu vereinfachen, indem geprüft wird, ob der angestrebte Datenaustausch von Rentenversicherung und Finanzämtern im Rahmen der Grundrente genutzt und so weiterentwickelt werden kann, dass eine Quellenbesteuerung möglich wird. Die Rentenbezüge sollen dadurch automatisch besteuert, Rentnerinnen und Rentner von Bürokratie entlastet und mehrjährige Nachzahlungsforderungen weitestgehend vermieden werden. Steuerlich feststehende und den Finanzbehörden bekannte Abzugsbeträge sind dabei automatisiert zu berücksichtigen;
4. die Thematik der Doppelbesteuerung von Renten aufmerksam zu begleiten und im Falle einer nachgewiesenen und signifikant auftretenden Problematik gesetzgeberisch tätig zu werden.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 72. Sitzung am 29. Januar 2020 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.
2. Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine e. V.
3. Deutsche Rentenversicherung Bund
4. Dommermuth, Prof. Dr. Thomas, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
5. Förster, Prof. Dr. Jutta, Vorsitzende Richterin am Bundesfinanzhof
6. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
7. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.
8. Schuster, Silvia, ehemalige Vizepräsidentin des Bundesfinanzhofs
9. Wernsmann, Prof. Dr. Rainer, Universität Passau

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 96. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Beratungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/10629 in seiner 66. Sitzung am 18. Dezember 2021 erstmalig beraten und die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 29. Januar 2020 hat der Finanzausschuss die Vorlage in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10629.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/10282 in seiner 66. Sitzung am 18. Dezember 2021 erstmalig beraten und die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 29. Januar 2020 hat der Finanzausschuss die Vorlage in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10282.

Zu Buchstabe c

Der Finanzausschuss hat nach Durchführung der Anhörung am 29. Januar 2020 den Antrag auf Drucksache 19/16494 in seiner 134. Sitzung am 21. April 2021 abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/16494.

Beratungsverlauf

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** lehnten die Anträge der Oppositionsfraktionen ab. Die derzeitige Besteuerung von Renten sei von Bundesfinanzhof (BFH) und Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einer Vielzahl von Entscheidungen als verfassungskonform bestätigt worden. Ebenso wie die Oppositionsfraktionen wolle man nicht, dass es zu einer Doppelbesteuerung von Renten komme. Bisher hätten die höchsten deutschen Gerichte aber in keiner Entscheidung eine „Doppelbesteuerung“ festgestellt. Beim BFH seien derzeit zwei Revisionsverfahren anhängig. Die mündlichen Verhandlungen seien für den 19. Mai 2021 anberaumt. Die Entscheidungen wolle man zunächst abwarten. Derzeit bestehe kein Handlungsbedarf.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass nur ihr Antrag eine kausale Lösung für das Problem der „Zweifachbesteuerung“ anbiete. Die nachgelagerte Besteuerung sei steuersystematisch eine vernünftige Lösung gewesen. Das Problem sei aber, dass die Renten der Rentner der Zugangsjahre 2040 und später in ihrer Auszahlungsphase voll versteuert würden, obwohl diese Rentner bis 2025 einen Teil ihrer Beiträge versteuern müssten. Für Rentner dieser Zugangsjahre sei regelmäßig und für die Zugangsrentner der Folgejahre bis zum Jahr 2040 anwachsend mit einer „Zweifachbesteuerung“ zu rechnen. Dieser Auffassung sei auch der Bund der Steuerzahler NRW. Eine Klärung durch die Finanzgerichte bzw. den BFH sei nicht zeitnah zu erwarten, sodass der Gesetzgeber jetzt handeln müsse. Ein Verweis der Rentner auf den Klageweg sei nicht zumutbar.

Die **Fraktion der FDP** betonte, die Problematik sei nicht neu. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dürfe es zu keiner doppelten Rentenbesteuerung kommen. Allein im Jahr 2019 seien über 140 000 Einsprüche bei der Finanzverwaltung eingegangen, sodass mittlerweile von einem Massenverfahren gesprochen werden müsse, und nicht von einzelnen Fällen. Der Umgang der Finanzverwaltung mit dieser Vielzahl von Einsprüchen sei sehr fragwürdig. Es müsste zumindest darüber nachgedacht werden, die Einspruchsverfahren auszusetzen.

Die Fraktion der FDP widersprach der Aussage im Antrag der Fraktion der AfD, dass eine Klärung durch die Finanzgerichte bzw. dem BFH nicht zeitnah zu erwarten sei, und wies auf die derzeit beim BFH anhängigen Verfahren hin.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. käme einer „steuerlichen Revolution“ gleich. Danach sollten unter anderem der Grundfreibetrag und das Rentenniveau angehoben werden. Das habe nach Ansicht der Fraktion der FDP nichts mit der Frage der doppelten Rentenbesteuerung zu tun, weshalb sie den Antrag ablehne.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte sich die Fraktion der FDP. Der Antrag sei substantiiert. Daher wundere man sich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Plenardebatte von einem „Scheinproblem“ gesprochen habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** räumte ein, dass bisher keine Fälle einer Doppelbesteuerung von Renteneinkünften bekannt seien. Die Politik müsse aber verantwortlich handeln und vor allem Probleme der Zukunft antizipieren. Zukünftig werde es zunehmend Fälle von Doppelbesteuerungen geben. Darauf hätten mehrere Sachverständige

in der öffentlichen Anhörung hingewiesen. Daher sei der Ansicht der Koalitionsfraktionen zu widersprechen, dass derzeit kein Handlungsbedarf bestehe.

Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab, da er keine Lösung anbiete. Es würden viele Probleme, die im Zusammenhang mit Rentenkürzungen oder der Rentenbesteuerung stünden, nicht genannt. Vor allem mache der Antrag keine zielgenauen Vorschläge zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung der Renten.

Ebenso lehne man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Der Antrag bleibe im Hinblick auf das Problem der Doppelbesteuerung der Renten vage und unbestimmt.

Die Fraktion DIE LINKE. machte auf die anstehende Entscheidung des BFH am 19. Mai 2021 aufmerksam. Sie wies auf die Sendung der ARD „Plusminus“ vom 12. April 2021 hin, in der der Richter am BFH, Dr. Egmont Kulosa, mit folgender Aussage zitiert worden sei: „Es bedarf keiner komplizierten mathematischen Übungen, um bei Angehörigen der heute mittleren Generation, die um das Jahr 2040 in den Rentenbezug eintreten werden, eine Zweifachbesteuerung nachzuweisen. Denn diese Personen werden ihre Rentenbezüge in vollem Umfang versteuern müssen, können ihre Beiträge aber nur 15 Jahre lang – von 2025 bis 2039, und auch dann nur bis zum Höchstbetrag des Absatz 3 – ohne prozentuale Beschränkung abziehen.“ Das Zitat verdeutliche, dass es nicht um ein rückwirkendes oder ein aktuelles Problem gehe. Es müsse aber jetzt gehandelt werden, damit es nicht zu einem Problem in der Zukunft werde.

Es sei unbestritten, dass die nachgelagerte Besteuerung der Renten für die heutigen Beitragszahlenden in der Zukunft vorteilhaft sein werde, denn diese würden während ihres Arbeitslebens stärker bei der Besteuerung der Rentenbeiträge entlastet, als sie in der Rentenphase belastet würden. Dies gelte aber nicht für die Übergangsphase, also ab heute und in den nächsten 20 Jahren.

Deshalb müsse die Bundesregierung jetzt handeln. Bei einer Neu-Rente von monatlich 1 200 Euro brutto müssten schon heute 281 Euro an Steuern im Jahr gezahlt werden. Das bedeute, dass Renten unterhalb der EU-Armutsgrenze von 1 176 Euro nicht mehr steuerfrei seien. Nicht armutsfeste Renten dürften nicht auch noch besteuert werden. Daher sei eine Lösung die Anhebung des jährlichen Steuerfreibetrags auf 14 400 Euro.

Da erst ab dem Jahr 2025 die volle Absetzbarkeit der Rentenbeiträge möglich sei, dürfe erst 45 Jahre später, also erst ab 2070, die volle Besteuerung der Renten greifen. Der Rentenfreibetrag müsse daher langsamer abgeschmolzen werden. Man werbe dafür, die Übergangsfrist zeitlich zu strecken. Dafür müsse nicht auf Gerichtsurteile gewartet werden. Diese Maßnahmen könnten und müssten jetzt ergriffen werden.

Schließlich forderte die Fraktion DIE LINKE., das Vorliegen einer Doppelbesteuerung auf Antrag von der Finanzverwaltung und nicht über den Klageweg prüfen zu lassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, alle Beteiligten seien sich einig, dass eine Doppelbesteuerung von Renteneinkünften vermieden werden müsse. Uneinigkeit bestehe aber hinsichtlich der Größe des Problems. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei der Ansicht, dass es sich um ein „Scheinproblem“ handle. Wie die Koalitionsfraktionen sehe man derzeit keinen Handlungsbedarf. Auch zukünftig seien voraussichtlich keine großen Probleme zu erwarten. Dennoch müsse man die Entwicklung beobachten und die Entscheidung des BFH abwarten. Das Thema werde im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der FDP „Doppelbesteuerung bei Renten verhindern“ auf Drucksache 19/27174 noch einmal im Finanzausschuss beraten werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte darauf aufmerksam, dass schon die Frage nicht eindeutig geklärt sei, wann eine Doppelbesteuerung überhaupt vorliege. Die notwendigen mathematischen Berechnungen seien anspruchsvoll. Die Menschen würden von der nachgelagerten Besteuerung schon heute und auch in Zukunft profitieren. Die Anträge der Fraktionen AfD und DIE LINKE. lehne man ab, da das Problem der Doppelbesteuerung nur vorgeschoben sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe das eigentliche Problem in der Umsetzung der nachgelagerten Besteuerung von Renteneinkünften. Daher fordere sie in ihrem Antrag mehr Transparenz für die Betroffenen. Die Problematik mehrjähriger Steuernachzahlungen müsse begrenzt werden, da sie für die Betroffenen unzumutbar seien. Darüber hinaus müssten die Rentenbesteuerung vereinfacht und die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden.

Petitionen

Der Petitionsausschuss hatte dem Finanzausschuss zwei Bürgereingaben zu den Vorlagen übermittelt. Mit der am 5. November 2017 eingereichten Petition (Ausschussdrucksache 19(7)225) fordert der Petent, die Doppelbesteuerung von Renten umgehend zu beenden. Mit der am 25. Juli 2018 eingereichten Petition (Ausschussdrucksache 19(7)405) fordert der Petent, das Steuererklärungsverfahren für Rentnerinnen und Rentner zu vereinfachen.

Nach § 109 der Geschäftsordnung hat der Petitionsausschuss den federführenden Finanzausschuss zur Stellungnahme zu dem Anliegen aufgefordert. Der Finanzausschuss hat die Petitionen in seine Beratungen einbezogen.

Das Anliegen, die Doppelbesteuerung von Renten umgehend zu beenden, wird von den Anträgen der Fraktionen der AfD und DIE LINKE. auf Drucksachen 19/10629 und 19/19282 aufgegriffen.

Das Anliegen, das Steuererklärungsverfahren für Rentnerinnen und Rentner zu vereinfachen, wird von den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksachen 19/10282 und 19/16494 aufgegriffen.

Zu Verlauf und Gegenstand der Ausschussberatungen wird auf den vorstehenden Bericht verwiesen.

Berlin, den 21. April 2021

Cansel Kiziltepe
Berichterstatlerin

Albrecht Glaser
Berichterstatler

